

GO

Antrag

**ordentliche Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen 2022
Chemnitz, 23. April 2022**

Initiator*innen: Landesdelegiertenkonferenz (beschlossen am: 02/23/2022)

Titel: **Geschäftsordnung**

1 **1. Eröffnung und Konstituierung**

2 a) Ein:e Beauftragte:r des Landesvorstands (LaVo) eröffnet die
3 Landesdelegiertenkonferenz (LDK) und leitet die Wahl des vom LaVo
4 vorgeschlagenen Präsidiums. Das gewählte Präsidium leitet die Sitzung.

5 b) Die LDK beschließt die Tagesordnung (TO) sowie die Geschäftsordnung (GO).

6 c) Die LDK wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK). Der Bericht
7 der MPZK wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingebracht.

8 **2. Stimmberechtigte, Beschlussfähigkeit**

9 a) Stimmberechtigt auf der LDK sind, gemäß der Richtlinien der Jusos Sachsen,
10 alle von den Unterbezirken gewählten Delegierte. Der LaVo kann beratende
11 Teilnehmer:innen, sowie Gäste und Sachverständige einladen.

12 b) Die LDK ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten
13 Delegierten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird angenommen, solange bis
14 sie von einem Mitglied angezweifelt wird und die Beschlussunfähigkeit
15 festgestellt wurde.

2a. Besondere Anwendungsregelung im Kollisionsfall

Die Regelungen dieser GO sowie der Richtlinien der Jusos Sachsen werden nur insoweit angewendet, wie sie nicht den Statuten der SPD und des SPD-Landesverbandes Sachsen widersprechen. Insbesondere die Regelungen, die § 11 Abs. 3 der Richtlinie der Jusos Sachsen für die Zusammensetzung der Delegationen auf der LDK vorsieht, finden für diese LDK keine Anwendung.

3. Tagesordnung, Verhandlungsgegenstand, Anträge

a) Verhandlungsgegenstand sind die auf der TO angeführte Tagesordnungspunkte (TOPs), Anträge, Änderungsanträge (ÄAs), Initiativanträge (IAs) und Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge).

b) Anträge können bis zum **26.03.2022, 24:00 Uhr** eingereicht werden.

c) ÄAs können bis zum **22.04.2022, 18:00 Uhr** eingereicht werden.

d) Initiativanträge werden bei Unterstützung von mindestens zehn Delegierten behandelt. Sie müssen schriftlich beim Präsidium bis zum **23.04.2022, 12:00 Uhr** eingereicht werden. Initiativanträge sind ausschließlich Anträge, deren Inhalt sich mit wichtigen Themen befasst, die erst nach dem Zeitpunkt des Antragsschlusses politische oder inhaltliche Relevanz erhalten haben.

e) Die Einreichung von Anträgen, ÄAs und IAs (Buchstaben b) bis d)) erfolgt im Antragstool.

f) GO-Anträge können mündlich gestellt und begründet werden. Der:Die Antragsteller:in erhält außerhalb der Reihenfolge das Wort. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Die Abstimmung über GO-Anträge erfolgt nach maximal je einer Pro- und Contrarede. GO-Anträge ohne Gegenrede gelten als angenommen. GO-Anträge, die die Redeliste berühren, werden erst nach Verlesen der Redeliste zur Abstimmung gestellt.

g) GO-Anträge können u.a. sein:

i) Vertagung des Verhandlungsgegenstandes oder der Sitzung,

ii) Absetzung des Verhandlungsgegenstandes von der TO,

- 44 iii) Verlangen nach Personaldebatte,
- 45 iv) erneute Abstimmung,
- 46 v) Schluss der Debatte,
- 47 vi) Schluss der Redeliste,
- 48 vii) Festlegung der Redezeiten,
- 49 viii) Überweisung an die nächste LDK, den LA oder den LaVo.

50 h) Auf Wunsch der Mehrheit der Teilnehmer:innen können auf der Sitzung
51 Geschlechterplena angeboten werden, wobei 50% vom antragsstellenden Geschlecht
52 sein müssen. Diese finden nach Möglichkeit in zwei verschiedenen Räumen statt;
53 für Menschen, die sich nicht eindeutig männlich oder weiblich lesen (hier unter
54 dem Begriff queer zusammengefasst), werden nach Wunsch weitere Räume angeboten.

55 **4. Abstimmung, Beschlussfassung**

56 a) Die vorliegenden Anträge werden in thematischen Blöcken aufgerufen, für die
57 ein festes Zeitbudget gilt. Anträge, die innerhalb der für den jeweiligen Block
58 festgelegten Zeit nicht behandelt werden, werden direkt an den Landesausschuss
59 überwiesen.

60 b) Vor der Abstimmung wird der Abstimmungsinhalt von der Sitzungsleitung genau
61 formuliert.

62 c) Vor der Abstimmung über einen Antrag ist über ÄAs abzustimmen.

63 d) Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Hochhalten der Stimmkarten. Auf
64 Verlangen des Präsidiums oder eines:einer Delegierten muss das Stimmergebnis
65 ausgezählt werden.

66 e) Abstimmungen sind offen. Auf Verlangen von zehn Delegierten muss geheim
67 abgestimmt werden.

68 f) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nichts anderes
69 festgelegt ist. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

70 g) Beschlüsse über Richtlinienanträge werden mit 2/3 Mehrheit gefasst.

71 h) Anträge, die einmal abgestimmt worden sind, können auf derselben Sitzung
72 nicht noch einmal zur Abstimmung gebracht werden.

73 **5. Redeordnung**

74 a) Die Redezeit der Diskussionsredner:innen beträgt maximal drei Minuten. Sie
75 kann auf Beschluss der LDK für einzelne Tagesordnungspunkte geändert werden.

76 b) Wortmeldungen der Diskussionsredner:innen sind schriftlich beim Präsidium
77 einzureichen.

78 c) Rederecht besitzen generell alle Jusos sowie geladene Gäste.

79 d) Außerhalb der Reihe erhalten das Wort:

80 i) Redner:innen zur GO,

81 ii) von der LDK gerufene Redner:innen,

82 iii) Einbringer:innen von Anträgen,

83 iv) Kandidat:innen während ihrer Vorstellung.

84 e) Das Rederecht erhalten abwechselnd Frauen und Männer. Sollte kein:e Redner:in
85 des einen Geschlechts auf der Redeliste stehen, dürfen noch zwei Vertreter:innen
86 des anderen Geschlechts reden, bevor die Redeliste geschlossen wird.
87 Redner:innen, die sich zum jeweiligen TOP oder Antrag noch nicht zu Wort
88 gemeldet haben, erhalten Vorrang (hart quotiertes Erstrederecht).

89 f) Die Redeliste ist für alle Teilnehmer:innen sichtbar zu visualisieren.

90 g) Persönliche Erklärungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines
91 Antrages oder TOPs möglich.

92 **6. Wahlen und Nominierungen**

93 a) Für alle auf der Sitzung vorzunehmenden Wahlen gelten die Bestimmungen der

94 Wahlordnung im Organisationsstatut der SPD, des Statutes der SPD Sachsen und der
95 Richtlinien der Jusos Sachsen.

96 b) Die Einreichung von Kandidaturen erfolgt im Antragstool. Ist die LDK
97 konstituiert, können Kandidaturen auch beim Präsidium eingereicht werden.

98 c) Das Präsidium legt eine verbindliche Frist für Wahlvorschläge fest. Diese
99 Frist wird zu Beginn der LDK bekannt gegeben.

100 d) Nominierungen werden in offener Abstimmung durchgeführt.

101 **7. Protokolle**

102 a) Das Protokoll umfasst die Zahl der festgestellten Stimmberechtigten, sowie
103 alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse zu den einzelnen Beschlussvorlagen,
104 Anträgen und Kandidaturen. Alle Beschlussvorlagen, Anträge und Änderungsanträge
105 sind dem Protokoll anzuhängen.

106 b) Bei Abstimmungen wird das Stimmergebnis und auf Antrag das genaue
107 Stimmenverhältnis festgehalten.

108 **8. Weitere Festlegungen, Auslegung und Änderung der Geschäftsordnung**

109 a) Während der LDK ist auf dem Konferenzgelände das Konsumieren von Alkohol und
110 Tabak sowie das Telefonieren verboten.

111 b) Die LDK ist öffentlich.

112 c) Über Zweifel in der Auslegung der GO entscheidet das Präsidium.

113 d) Die GO tritt mit Beschluss durch die LDK auf Dauer der Konferenz in Kraft.
114 Sie kann nur mit 2/3-Mehrheit geändert werden.

Begründung

Auf Grundlage der vorläufigen Geschäftsordnung, beschlossen durch den Landesvorstand, im Rahmen der Einberufung am 23.02.2022.